



27. Oktober 2020

Coronavirus im Kreis Heinsberg Stand: 27. Oktober

Heinsberg. Die aktuelle Corona-Statistik für den Kreis Heinsberg vom 27. Oktober (Stand 9 Uhr): Seit dem 25. Februar gibt es 2.616 bestätigte Coronafälle im Kreis Heinsberg. Aktuell gelten 357 Personen als noch nicht genesen. Die Zahl der Verstorbenen liegt im Kreis Heinsberg bei 99. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt 82,2 pro 100.000 Einwohner. Die Verteilung auf die Städte und Gemeinden stellt sich folgendermaßen dar (Zahl der nachweislich an Covid-19 Erkrankten/Zahl der Genesenen/Zahl der Verstorbenen): Erkelenz (196/146/7), Gangelt (505/476/16), Geilenkirchen (296/245/7), Heinsberg (541/470/32), Hückelhoven (403/287/6), Selkant (154/137/7), Übach-Palenberg (174/109/9), Waldfeucht (137/122/10), Wassenberg (106/92/4), Wegberg (104/76/1).

Aufgrund der rasant steigenden Fallzahlen und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur, insbesondere der Schulen, Kinderbetreuung und der Wirtschaft, hat sich der Kreis Heinsberg in der heutigen Krisenstabssitzung auf eine angepasste Corona-Strategie verständigt, die ab Mittwoch, 28. Oktober, gilt:

- Alle Personen mit Erkältungssymptomen sollen mindestens 7 Tage, möglichst 14 Tage zu Hause bleiben, mindestens aber so lange, bis sie 2 Tage lang beschwerdefrei gewesen sind. Sie sollen ihre Hausarztpraxis (telefonisch) kontaktieren, die über eine Testung entscheidet und bedarfsweise eine AU ausstellt.
- Private Aktivitäten, – Vereinstätigkeit, Feiern, Gruppensport – die nicht zwingend erforderlich sind, sollen eingestellt werden.
- **Positiv getestete Personen** werden vom Gesundheitsamt angerufen, beraten, für 14 Tage in Quarantäne versetzt und über die erforderlichen Verhaltensregeln aufgeklärt. Deren **Haushaltsangehörige werden alle als enge Kontaktpersonen** eingestuft, ebenfalls für 14 Tage in Quarantäne versetzt und zum Abstrich angemeldet. **Ein negatives Testergebnis hebt die Quarantäne von engen Kontaktpersonen nicht auf.**
- Am Ende der Quarantäne werden die positiv getesteten Personen vom Gesundheitsamt angerufen, zu ihrem Befinden befragt und nach medizinischem Ermessen aus der

Quarantäne entlassen. Bei nicht positiv getesteten Kontaktpersonen endet die Quarantäne mit Ablauf des festgelegten Zeitraums automatisch, Beschwerdefreiheit vorausgesetzt.

- Weitere Kontaktpersonen außerhalb der Haushaltsgemeinschaft dürfen - sofern sie asymptomatisch sind – arbeiten bzw. Schule oder Kita besuchen. Sie sollen durch die positiv getestete Person selbst über ihren Status in Kenntnis gesetzt werden (analog WarnApp). **Eine routinemäßige Testung dieser Kontaktpersonen ist entbehrlich.** Wichtig ist eine aufmerksame Selbstbeobachtung, Arbeiten ab diesem Zeitraum nur mit Mund-Nasen-Schutz (in der Pflege und ähnlich sensiblen Bereichen möglichst Vollschutz und mit FFP2-Maske), **bei Symptomen sofortiges Zuhausebleiben und telefonischer Kontakt zum Hausarzt**, der über eine Testung und das weitere Vorgehen entscheidet.
- In Schulen und Kitas wird bei Aufkommen eines positiven Falls nicht mehr grundsätzlich die gesamte Klasse oder Gruppe in Quarantäne versetzt oder „durchgetestet“, sondern nach Einzelfallentscheidung vorgegangen. Unsere bisherige Erfahrung nach zahlreichen Testungen hat gezeigt, dass unter Einhaltung der Hygienekonzepte von Kindern ausgehend eine bedeutende Weitergabe von Infektionen nicht zu verzeichnen war.
- Bei positiven Fällen in Pflegeeinrichtungen wird der betroffene Wohnbereich von den übrigen Bereichen im Sinne einer „Gruppenquarantäne“ für 14 Tage abgegrenzt. Ggfs. werden weitere Maßnahmen mit der Leitung abgestimmt (Reihentestung, Einzelbetreuung o.ä.). Besuche sind in dieser Zeit nur außerhalb des Wohnbereichs, am besten im Freien möglich. Die Pflegekräfte dürfen ab diesem Zeitpunkt nur mit voller Schutzausrüstung weiterarbeiten, sofern sie keinerlei Beschwerden haben.